

Versetzung NRW

Beitrag von „Finchen“ vom 3. April 2022 23:27

Zitat von Neu-Reith

Danke für die Antwort. 😊 Das Versetzungsverfahren läuft leider bereits, da ich diesen Antrag ja schon letztes Jahr stellen musste (vor der Schwangerschaft). Ob man eine Versetzung ablehnen kann weißt du (wird hier im Forum geduzt?) auch nicht? Im aktuellen Versetzungserlass steht nämlich "Bei Annahme des Versetzungs- oder Serviceangebots gilt.....". Klingt für mich danach, dass man es annehmen also eigentlich auch ablehnen kann? Die 5 Jahresfrist beginnt dann natürlich von vorne. Das ist für uns aber nicht ausschlaggebend.

Ich (Angestellte) habe ein Versetzungsangebot in NRW abgelehnt. Ich wäre vom Regen in die Traufe gekommen. Die Schulleiterin, die mich unbedingt haben wollte, fand das überhaupt nicht lustig und hat ständig hinter mir her telefoniert. Ich konnte meine Ablehnung gut begründen und habe dann Mitte/Ende Juni ein anderes Angebot von einer anderen suchenden Schule bekommen, an die ich dann auch gegangen bin. Der Personalrat hat mir damals gesagt, dass gerne so getan wird, dass man das erste Angebot annehmen müsse, es aber definitiv nicht sei. Lass dich also nicht einschüchtern und hole dir Unterstützung vom Personalrat!